

## Beschluss BDKJ-Diözesanausschuss 18.05.2021

### Förderung der Jugendverbände in der Corona-Pandemie

Die Richtlinien für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und Außerschulische Jugendbildung (AJB) werden befristet für das Jahr 2021 ergänzt:

#### 1. Förderung pandemiebedingter Kosten für die Durchführung von Maßnahmen

Die Jugendverbände im BDKJ Limburg werden dabei unterstützt, trotz Corona Lager, Fahrten, Freizeiten und Bildungsmaßnahmen zu veranstalten, indem zusätzliche Kosten für die sichere Durchführung der Maßnahmen gefördert werden.

Voraussetzungen und Verfahren:

- Die Veranstaltung wird nach den Richtlinien des BDKJ Limburg für Allgemeine Jugendarbeit oder Außerschulische Jugendbildung gefördert.
- Die pandemiebedingten Kosten werden im Rahmen des Verwendungsnachweises auf einem gesonderten Beiblatt dargelegt werden.
- Förderfähig sind folgende Kosten bis zu maximal 500 € insgesamt:
  - o Covid19-Schnell- bzw. Selbsttests
  - o Hygieneartikel
  - o zusätzliche Unterbringungs- und Transportkosten
  - o weitere Kosten zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Andere Kosten können nur nach vorheriger Absprache mit dem BDKJ-Vorstand ([vorstand@bdkj-limburg.de](mailto:vorstand@bdkj-limburg.de)) gefördert werden.

#### 2. Sonderförderung Anschaffungen für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendverbände im BDKJ Limburg werden mit einer Sonderförderung aus Mitteln der Allgemeinen Jugendarbeit dabei unterstützt, für die Kinder- und Jugendarbeit benötigte Materialien und Ausstattungsgegenstände anzuschaffen.

Voraussetzungen und Verfahren:

- Antragsberechtigt sind Ortsgruppen und Diözesanverbände der Jugendverbände im BDKJ Limburg.
- Pro Antragsteller\*in kann ein Antrag gestellt werden.
- Anträge müssen bis zum 5. September 2021 gestellt werden. Über die Mittelvergabe entscheidet der BDKJ-Diözesanausschuss. Die Abrechnung erfolgt über die Zuschussverwaltung.
- Förderfähig sind Anschaffungskosten für Materialien und Ausstattungsgegenstände, die für Freizeit- und Bildungsangebote bestimmt sind, insbesondere Zelte und Lagermaterial, Spiel- und Kooperationsmaterial sowie Medientechnik. Verbrauchsmaterialien können nicht gefördert werden.
- Der Zuschuss beträgt voraussichtlich 60% der Gesamtkosten, maximal jedoch 1.000 €. Übersteigen die vorliegenden Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, wird die Förderquote gekürzt (minimal auf 40% der Gesamtkosten).
- Soweit noch weitere Mittel verfügbar sind, können bis zum 15.11.2021 Anträge für eine zweite Vergaberunde gestellt werden.
- Bewilligte Anschaffungen müssen noch im Jahr 2021 getätigt werden.